



Marktgemeinde Lurnfeld

- A m t s l e i t u n g -

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hielt am 20. Juli 2017 seine zweite Sitzung des Jahres 2017 ab, es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Kontrollausschussbericht 1. Quartal 2017

Bei der Prüfung des 1. Quartales 2017 wurden vom Kontrollausschuss keine Beanstandungen festgestellt.

Rückerstattung der Kosten für den Ankauf von Bodenschwellen – Antrag

Der Gemeinderat beschließt mit 17:2 Stimmen, den Antrag von GR Werner Truskaller auf Rückerstattung der Kosten für die Bodenschwellen abzulehnen.

Kauf des Grundstückes Parz. 1432 KG Möllbrücke II (Göriach)

Die Grundstücke 1353/3, 1431 und 1438/2, KG. Möllbrücke II, im Bereich der Nudlerquelle in Göriach, wurden von der ehemaligen Gemeinde Möllbrücke in den 40er Jahren angekauft.

Damals wurde auch das Grundstück 1432, KG. Möllbrücke II im Ausmaß von 8078 m² erworben, dieses ist allerdings aufgrund eines Übertragungsfehlers nie ins Eigentum der Gemeinde übergegangen. Das Grundstück 1432 befindet sich noch immer im Eigentum von Mag. Elisabeth Unterlaß und Mag. Gertraud Zerbst, Göriach 8, 9812 Pusarnitz.

Da die Eigentümerinnen bereit sind zu verkaufen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Parzelle 1432, KG. Möllbrücke II, zu einem Preis von EUR 6,--/m², zu erwerben.

Pachtvertrag Alfred Pucher

Die Grundstücke 1353/3, 1431, 1432 und 1438/2 werden momentan von Alfred Pucher, vlg. Fastin, Göriach 9, 9812 Pusarnitz bewirtschaftet. Der Gemeinderat beschließt mit Herrn Alfred Pucher einen Pachtvertrag für die Nutzung aller vier Grundstücke abzuschließen.

Als Pachtzins werden pro Jahr EUR 50,-- (inkl. Wertsicherung) fixiert. Die Laufzeit beträgt vorerst 10 Jahre und verlängert sich dann jeweils um ein weiteres Jahr.

Pachtvertrag Mag. Elisabeth Unterlaß

Im Bereich des Grundstückes 1302/2, KG. Möllbrücke II, welches sich im Eigentum der Marktgemeinde Lurnfeld befindet, liegt die Zaglerquelle. Diese ist nicht mehr ans Wasserversorgungsnetz der Marktgemeinde Lurnfeld angeschlossen.

Die Fläche wird seit Jahren von Frau Mag. Elisabeth Unterlaß und Frau Mag. Gertraud Zerst, Göriach 8, 9812 Pusarnitz, bewirtschaftet. Ein Pachtvertrag wurde bisher nicht erstellt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Grundstück 1302/2, KG. Möllbrücke II vorerst auf 10 Jahre zu einem Pachtzins von EUR 100,00 an Frau Mag. Elisabeth Unterlass zu verpachten.

Verordnung Sitzungsgelder

Der Bürgermeister informiert, dass der § 29 (Entschädigungen) der K-AGO novelliert wurde, deshalb ist eine neue Verordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neue Verordnung mit einer Erhöhung des Sitzungsgeldes auf EUR 110,00 pro Sitzung zustimmen.

Vergnügungssteuerverordnung

Die im Jahr 2011 erlassene Vergnügungssteuerverordnung muss an die derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden.

Wesentliche Änderungen:

- Glücksspiele sind nicht mehr im Vergnügungssteuergesetz geregelt
- Zusätzliche Befreiung von der Vergnügungssteuer für Veranstaltungen von Rettungsorganisationen, Veranstaltungen im Freien oder solchen, deren Ertrag für kirchliche Zwecke genutzt wird.
- Strafbestimmungen

In der Anlage zu § 5 der Vergnügungssteuerverordnung wird der Tarif neu geregelt, der Steuersatz wurde durchwegs vermindert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anpassung der Vergnügungssteuerverordnung.

Kanalgebührenverordnung

Die derzeit geltende Kanalgebührenverordnung wurde im Dezember 2002 beschlossen, 2006 ist letztmalig eine Verordnungsänderung erfolgt. Nunmehr soll diese adaptiert und den gesetzlichen Vorgaben angepasst werden, wobei die Gebühren unverändert bleiben. Neu geregelt werden die Wasserzählergebühr und die Vorauszahlungen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anpassung der Kanalgebührenverordnung.

Kleinkindbetreuung – Kooperation mit der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten (AVS)

Ab Herbst 2017 ist eine Kleinkindbetreuung für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren geplant. Kleinkindbetreuung, die über einen Trägerverein organisiert wird, wird vom Land Kärnten gefördert. Daher ist eine Zusammenarbeit mit der AVS geplant. Herr Abraham, Fachbereichsleiter der Tagesmütter von der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten (AVS) hat im Familienausschuss über eine mögliche Zusammenarbeit referiert.

Bezüglich der Räumlichkeiten und Ausstattung soll das ehemalige Musikzimmer in der VS Pusarnitz adaptiert und die sanitären Einrichtungen und die Küche, etc. vom Kindergarten mitgenutzt werden. Ab September 2017 soll das Projekt mit einer Betriebstagesmutter vorerst für ein Probejahr starten.

Geplante Öffnungszeiten montags bis freitags von 07:00 bis 17:00 Uhr. Eine Betreuungsperson kann 6 (maximal 7) Kinder betreuen, weitere Erfordernisse werden mit Hilfe des bestehenden Kindergartenpersonals abgedeckt.

Der Gemeinderat beschließt das Projekt „Einrichtung einer Kleinkindbetreuung ab September 2017 mit einer Betriebstagesmutter der AVS für ein Probejahr (04.09.2017 bis 31.08.2018) einstimmig.

Kinderbildungs- und –betreuungsordnung

Es ist erforderlich, die Kinderbildungs- und –betreuungsordnung der Marktgemeinde Lurnfeld den neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen, da das Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz mit LGBl. 3/2017 geändert wurde. Gleichzeitig werden Änderungen in den §§ 5 und 6 Kindergartenbetrieb und Kindergartenbeitrag eingebaut.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die geänderte und adaptierte Kinderbildungs- und –betreuungsverordnung per 01.09.2017.

Beitritt zum Familienforum Mölltal „FamiliJa“

Das Familienforum Mölltal hat sich von einem Verein, getragen von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zu einem Dienstgeber mit derzeit 23 Arbeitsplätzen entwickelt. Folgende Schwerpunkte werden gesetzt:

- Unterstützung, Begleitung, Bildung und Beratung der Eltern von der Geburt bis zur Pubertät und Ablösung
- Betreuung der Gesunden Gemeinden in Oberkärnten
- Vorträge, Seminare, Kursreihen, Workshops
- Kostenlose Familienberatungsstelle
- Schulische Tagesbetreuung in Obervellach, Mallnitz, Flattach, Winklern, Mörttschach und Steinfeld
- FamiliJa Ehrenamt: Besuche zu Hause, Demenz- oder Hospizbegleitung, Organisation von Veranstaltungen und Mitarbeit in Eltern-Kind-Gruppen
- „Radwegpflege“ im Möll- und Oberen Drautal – Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt

Die Marktgemeinde Lurnfeld ist kein Mitglied des Vereines und hat bis jetzt keinen Mitgliedsbeitrag gezahlt. Sollte die Marktgemeinde Lurnfeld dem Familienforum Mölltal FamiliJa beitreten, würden wir für die ersten 5 Jahre nur 50% des Mitgliedsbeitrages bezahlen, das sind für 2017 EUR 1.419,00.

Der Verein FamiliJa soll ab September auch die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Möllbrücke übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beitritt der Marktgemeinde Lurnfeld zum Verein FamiliJa und wird wie vorgeschlagen, in den nächsten fünf Jahren, nur 50 % des beschlossenen Mitgliedsbeitrages bezahlen.

Aufhebung der Verordnung vom 25.03.2016, Zahl: 612/389/2016 (Übernahme ins öffentl. Gut, alte Turnhalle Lendstraße 8)

Bei der Erlassung dieser Verordnung wurde übersehen, dass sich die Wegparzelle 22/4 nicht im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Lurnfeld, sondern im Privatvermögen der Marktgemeinde Lurnfeld befindet.

Aufgrund dieses Irrtums ist die Verordnung vom 25.03.2016, Zahl: 612/389/2016, mit welchem das Trennstück 3 dem Gemeingebrauch gewidmet und ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Lurnfeld übernommen wurde, aufzuheben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung vom 25.03.2016, Zahl: 612/389/2016, aufheben.

Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH – Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung

Für die Umsetzung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung hat die Marktgemeinde Lurnfeld beim BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft um eine Umweltförderung angesucht. Dieses Förderansuchen wurde nun positiv bewertet und wird über die Kommunalkredit Public Consulting abgewickelt.

Die Marktgemeinde Lurnfeld kann mit einer vorläufigen maximalen Fördersumme von EUR 5.427,00 rechnen. Die Umsetzung des Projektes muss bis Ende 2017 abgeschlossen sein, die Endabrechnung spätestens Ende 2018 vorliegen.

Der Fördervertrag liegt nun vor und wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lurnfeld einstimmig beschlossen.

Resolution zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen gegen die Lärm-Emissionen beim Pumpbetrieb des Kraftwerkes Malta Hauptstufe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lurnfeld beschließt einstimmig eine Resolution zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen gegen die Lärm-Emissionen beim Pumpbetrieb des Kraftwerkes Malta Hauptstufe mit folgendem Wortlaut:

RESOLUTION

Wir fordern die sofortige Umsetzung von entsprechenden Schutzmaßnahmen für die betroffene Bevölkerung gegen die gesundheitsgefährdenden Lärm-Emissionen beim Pumpbetrieb des Kraftwerks Malta Hauptstufe!

Ziel muss es dabei sein, eine rasche und vor allem durchschlagende Entlastung für die geplagte Bevölkerung zu erreichen, zumal die Geschäftsleitung der VERBUND AG eine massive Zunahme der Pumpstunden prognostiziert. Dies darf daher keine „Minimallösung“, wie zum Beispiel durch den Einbau sogenannter Resonatoren sein, mit denen man den gesundheitsgefährdenden Lärm lediglich reduziert!

Die betroffene Bevölkerung erwartet sich die Umsetzung von maximalen Emissionsschutzmaßnahmen, wie eine Einhausung bzw. Über-Tunnelung der Druckrohrleitung. Diese Möglichkeit wurde anlässlich der 2. Infoveranstaltung am 28.11.2016 vom Verbund bereits öffentlich angekündigt (siehe PowerPoint Folien).

Seit einigen Jahren und insbesondere seit Änderung und Erweiterung diverser Betriebsanlagen- und Einrichtungen wie z. B. das Pumpspeicherkraftwerk Reißeck II klagt die örtliche Bevölkerung über immense Lärmemissionen beim Pumpbetrieb des Kraftwerks „Malta Hauptstufe“!

Zwei von der VERBUND AG in Auftrag gegebenen Gutachten (DI Grave | OA Priv.-Doz. Dr. med. Univ. Moshammer) belegen eindeutig eine Gesundheitsgefährdung an einem der fünf Messpunkte. Laut DI Dr. Mayrhuber betragen die Pumpstunden 2015 rund 9,3 Stunden/Tag und diese sind in den darauffolgenden Jahren auch weiter gestiegen.

Die VERBUND AG hat gegenüber der Bürgerinitiative am 5.10.2016 schriftlich zugesichert, dass die benötigten Mittel für die Planung und Erprobung von passenden Lösungen zur Lärminderung vorhanden sind und die Mittel für die daraus abgeleiteten Lärminderungsmaßnahmen auch in Folge bereitgestellt werden.

Wir wollen eine weitere Gesundheitsgefährdung unserer Bevölkerung nicht länger in Kauf nehmen und fordern daher im Sinne der Betroffenen das **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft** sowie die **Kärntner Landesregierung** auf, die dafür zuständige(n) Behörde(n) zu beauftragen umgehend tätig zu werden und entsprechend notwendige Maßnahmen vorzuschreiben.